



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR

### Informationen aus dem Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Bad Rappenau vom 26.07.2018

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder  
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## A. Allgemeine Angaben

### A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind <sup>1)</sup>

Verwaltungsgliederung: Stadt Bad Rappenau, Landkreis Heilbronn, Regierungsbezirk Stuttgart (AGS 08 1 25 006)

Stadtteile: Bad Rappenau (Kernstadt), Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Treschklingen, Wollenberg und Zimmerhof.

Einwohner: rund 20.960 Einwohner (Stand 31.12.2016)

Bad Rappenau liegt westlich des Neckars unmittelbar nördlich der BAB A6 (Mannheim – Heilbronn) und verfügt über einen direkten Autobahnanschluss bei Fürfeld. Das Stadtgebiet ist durch die Bundesstraße 39 sowie durch die Landesstraßen 528, 530, 549 und 1107 an das regionale/überregionale Straßennetz angebunden. Die Erschließung der Kernstadt und der Stadtteile wird durch die genannten Bundes- und Landesstraßen sowie eine Vielzahl an Kreisstraßen sichergestellt.

Der Bahnhof Bad Rappenau liegt an der Eisenztalbahn, die von Bad Friedrichshall nach Heidelberg führt. Ende 2013 wurde auf dieser Strecke die Stadtbahn Heilbronn bis Bad Rap-

penau und Sinsheim verlängert. Die Bahnlinie ist in diesem Abschnitt nicht in der EBA-Kartierung 2017 berücksichtigt – demzufolge beschränkt sich die vorliegende Lärmaktionsplanung auf das Straßennetz.

## A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadtverwaltung Bad Rappenau - Hochbauamt, Stadtplanung, Bauverwaltung  
Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau,  
Ansprechpartner: Herr Armin Steeb  
Telefon: 07264/922-457  
E-Mail: armin.steeb@badrappenau.de

## A.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2)</sup>

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## A.4 Geltende Grenzwerte <sup>3)</sup>

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)  
Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:  
[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

# B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

## B.1 Bewertung der Ist-Situation

### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	400	über 50 bis 55	220
über 60 bis 65	210	über 55 bis 60	230
über 65 bis 70	210	über 60 bis 65	300
über 70 bis 75	300	über 65 bis 70	10
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	3,38	540
über 65	0,92	240
über 75	0,13	10

### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

Für die Kernstadt Bad Rappenau (mit Zimmerhof) werden rund 440/370 Betroffene über 70/60 dB(A) L(DEN)/L(Night) ermittelt. Davon sind im Wesentlichen Babstadter Straße, Heinsheimer Straße, Kirchenstraße und Siegelsbacher Straße betroffen. Darüber hinaus werden rund 640/580 Betroffene über 65/55 dB(A) ermittelt. Davon sind im Wesentlichen Babstadter Straße, Heinsheimer Straße, Siegelsbacher Straße, Schwaigener Straße, Wimpfener Straße und Zimmerhof (Ehrenbergstr., K 2038) betroffen.

Für den Stadtteil Fürfeld werden rund 30/60 Betroffene über 70/60 dB(A) L(DEN)/L(Night) ermittelt. Davon sind im Wesentlichen die B 39 Sinsheimer Straße/Bonfelder Straße sowie die K 2041 betroffen. Darüber hinaus werden rund 160/190 Betroffene über 65/55 dB(A) ermittelt. Davon sind im Wesentlichen die L 1107 Heilbronner Straße und die K 2041 betroffen.

Für den Stadtteil Grombach werden keine Betroffene über 70/60 dB(A) L(DEN)/L(Night) ermittelt; darüber hinaus werden jedoch rund 50/30 Betroffene über 65/55 dB(A) ermittelt. Davon ist im Wesentlichen die K 2045 Ortsstraße betroffen.

Für den Stadtteil Obergimpfern werden keine Betroffene über 70/60 dB(A) L(DEN)/L(Night) ermittelt; darüber hinaus werden jedoch rund 80/50 Betroffene über 65/55 dB(A) ermittelt. Davon sind im Wesentlichen die L 549 Hauptstraße und die K 2043 Prof.-Kühne-Straße betroffen.

Im Ergebnis der erweiterten Lärmkartierung werden für die Stadtteile Babstadt, Bonfeld, Heinsheim, Treschklingen und Wollenberg keine Betroffenen über den Auslösewerten 65/55 dB(A) ermittelt, weshalb im Rahmen der vorliegenden Lärmaktionsplanung für diese Stadtteile keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen sind.

### **B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Für die Ortslagen der Kernstadt Bad Rappenau (mit Zimmerhof) sowie die Stadtteile Fürfeld, Grombach und Obergimpfern werden auf den Hauptverkehrsstraßen Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A) ermittelt – in diesen Abschnitten sind Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Für die Ortslagen der Kernstadt Bad Rappenau und des Stadtteiles Fürfeld werden in einzelnen Streckenabschnitten auch Beurteilungspegel über 70/60 dB(A) erreicht, hier wird zusätzlich zur den Lärmsanierungsmaßnahmen auch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h angestrebt.

## **B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen**

### **B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Rahmen der Lärmvorsorge wurde entlang der BAB 6 nördlich von Fürfeld eine Lärmschutzwand zur Abschirmung der Bebauung errichtet.

Weitere Maßnahmen zur Lärminderung wurden bisher nicht durchgeführt.

### **B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>**

### **B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>**

### **B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

## B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>

--

## B.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>

### B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

#### Kernstadt Bad Rappenau

Maßnahme 1: Im Falle von Belagsarbeiten Einbau lärmarmer bzw. lärmindernder Fahr-  
bahnbeläge in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A):

- K 2119 (Babstadter Straße) von Einmündung „Eichenstraße“ bis Kreuzung „Siegelbacher Straße“ und Weiterführung K 2148 (Heinsheimer Straße) von Kreuzung „Siegelbacher Straße“ bis Ortsende („Lessingstraße“),
- K 2148 (Siegelbacher Straße) von Kreuzung „Babstadter-Heinsheimer Straße“ bis Einmündung „Fronackerstraße“,
- K 2120 („Kirchenstraße“/„Schwaigener Straße“) und „Wimpfener Straße“ ab Kreisverkehr „Kirchenstraße“/„Babstadter-Heinsheimer Straße“ bis Einmündung „Römerweg“ („Schwaigener Straße“) und Einmündung zur L530 („Wimpfener Straße“).

Maßnahme 2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h einsch.  
Überprüfung der Einhaltung in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 70/60 dB(A):

- K 2119 (Babstadter Straße) von Kreisverkehr „Raubacher Straße“/„Hinter dem Schloss“ bis Kreuzung „Siegelbacher Straße“ und Weiterführung K 2148 (Heinsheimer Straße) von Kreuzung „Siegelbacher Straße“ bis Einmündung „Wagnerstraße“,
- K 2148 (Siegelbacher Straße) von Kreuzung „Babstadter-Heinsheimer Straße“ bis Einmündung „Finkenstraße“,
- K 2120 („Kirchenstraße“) ab Kreisverkehr „Kirchenstraße“/„Babstadter-Heinsheimer Straße“ bis Gabelung „Schwaigener Straße“/„Wimpfener Straße“.

Maßnahme 3: Prüfung der Voraussetzungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern (Zuschussprogramm) für die Abschnitte, an denen durch die Maßnahmen 1 und 2 die jeweils gültigen Lärmsanierungswerte nicht unterschritten werden können.

#### Stadtteil Fürfeld

Maßnahme 1: Im Falle von Belagsarbeiten Einbau lärmarmer bzw. lärmindernder Fahr-  
bahnbeläge in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A):

- B 39 („Sinsheimer Straße“) ab Grundschule bis B 39 („Bonfelder Straße“) Einmündung „Mühlweg“,
- L 1107 („Heilbronner Straße“) von der B 39 bis Friedhof,
- K 2041 („Treschklinger Straße“) von der B 39 bis „Weinbergstraße“.

Maßnahme 2: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h einsch.  
Überprüfung der Einhaltung in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 70/60 dB(A):

- B 39 („Sinsheimer Straße“) ab Einmündung „Grombacher Weg“ bis B 39 („Bonfelder Straße“) Einmündung „Mühlweg“ Weiterführung der bestehenden Tempo 30-Zone (Grundschule),
- K 2041 („Treschklinger Straße“) von der B 39 bis „Wilhelm-Hauff-Straße“

Maßnahme 3: Prüfung der Voraussetzungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern (Zuschussprogramm) für die Abschnitte, an denen durch die Maßnahmen 1 und 2 die jeweils gültigen Lärmsanierungswerte nicht unterschritten werden können.

### **Stadtteil Grombach**

Maßnahme 1: Im Falle von Belagsarbeiten Einbau lärmarmen bzw. lärmindernder Fahrbahnbeläge in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A):

- K 2144 („Eisenbahnstraße“) bis Kreuzung K 2043 (Ortstraße) und Weiterführung K 2043 („Ortsstraße“) bis Kreisverkehr („Kobachweg“).

### **Stadtteil Obergimpern**

Maßnahme 1: Im Falle von Belagsarbeiten Einbau lärmarmen bzw. lärmindernder Fahrbahnbeläge in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A):

- L 549 Ortsdurchfahrt „Hauptstraße“ von Einmündung „Herrenweg“ bis Einmündung „Schloßfeldsiedlung“ am Ortsende,
- K 2043 („Prof.-Kühne-Straße) von Einmündung L549 („Hauptstraße“) bis Einmündung „Steinstraße“.

### **Stadtteil Zimmerhof**

Maßnahme 1: Im Falle von Belagsarbeiten Einbau lärmarmen bzw. lärmindernder Fahrbahnbeläge in Abschnitten mit Beurteilungspegeln über 65/55 dB(A):

- K 2148 („Ehrenbergstraße“) von Einmündung „Zwickauer Weg“ bis Einmündung „Sonnenstraße“.

## **B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre<sup>9)</sup>**

Für Bad Rappenau und alle Stadtteile werden im Rahmen der aktuellen Lärmaktionsplanung keine ruhigen Gebiete definiert.

## **B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)<sup>10)</sup>**

## **B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans<sup>10)11)</sup>**

26.07.2018

## **B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans<sup>12)</sup>**

## **B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung<sup>10)</sup>**

Durch die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h können Pegelminderungen um -2 bis -3 dB(A) erreicht werden. Da diese kurzfristigen Maßnahmen zur Unterschreitung der Auslösewerte alleine nicht ausreichen, werden als weitere Bausteine der Lärmaktionsplanung als mittelfristige Maßnahmen die Sanierung von bestehenden, schadhafte Fahrbahndecken (Pegelminderung um -1 bis -2 dB(A)) und wo möglich und sinnvoll der Einbau von lärmarmen bzw. lärmindernden Belägen (Pegelminderung um -6 bis -8 dB(A)) vorgeschlagen.

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen kurzfristigen (Tempo 30) und mittelfristigen (Fahrbahnsanierung, Einbau von speziellen Belägen) Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre sind der Erfolg im Rahmen der turnusmäßigen Aktualisierung der Lärmkartierung zu

überprüfen und falls erforderlich weitere Maßnahmen zu ergreifen.

### B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>

500

### B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>

Prüfung der Voraussetzungen für den Einbau von Lärmschutzfenstern (Zuschussprogramm) für die Abschnitte, an denen durch die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen des aktuellen Lärmaktionsplanes die jeweils gültigen Lärmsanierungswerte nicht unterschritten werden können.

### B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>

## C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

### C.1 Bewertung der Ist-Situation

#### C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>4)</sup>

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55		
über 65		
über 75		

#### C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind <sup>5)</sup>

#### C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

## **C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen**

### **C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung**

### **C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen <sup>6)</sup>**

### **C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen) <sup>6)</sup>**

### **C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses <sup>6)</sup>**

### **C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>6)7)</sup>**

## **C.3 Geplante Maßnahmen <sup>8)</sup>**

### **C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

### **C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>**

### **C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung) <sup>10)</sup>**

### **C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans <sup>10)11)</sup>**

### **C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans <sup>12)</sup>**

### **C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung <sup>10)</sup>**

### **C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen <sup>7)10)</sup>**

### **C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen <sup>13)</sup>**

### **C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans <sup>14)</sup>**

## **D. Ergänzende Angaben**

### **D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung) <sup>15)</sup>**

Die Ergebnisse der Lärmkartierungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)) und des Eisenbahn-Bundesamtes ([www.eba.bund.de](http://www.eba.bund.de)) sind im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01.06.2017 wurden die Stadt Bad Rappenau und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der erweiterten Lärmkartierung, die daraus resultierende Betroffenheit und mögliche Maßnahmen zur Lärminderungen im Rahmen des Lärmaktionsplanes informiert.

Im Zeitraum vom 15.12.2017 bis 26.01.2018 lagen die Ergebnisse der Lärmkartierung und die für den Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen im Rathaus öffentlich aus und hatten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus) zur Lärmaktionsplanung zu äußern und aktiv und konstruktiv daran mitzuarbeiten. Auch die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden um Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen einer weiteren öffentlichen Gemeinderatssitzung 28.06.2018 wurden die Stadt Bad Rappenau und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet.

### **D.2 Weitere finanzielle Informationen <sup>16)</sup>**

### **D.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

<http://udo.lubw.badenwuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml;jsessionid=1026201A37044219C59F899118B339E0.projekte2>

Bad Rappenau, den 26.07.2018



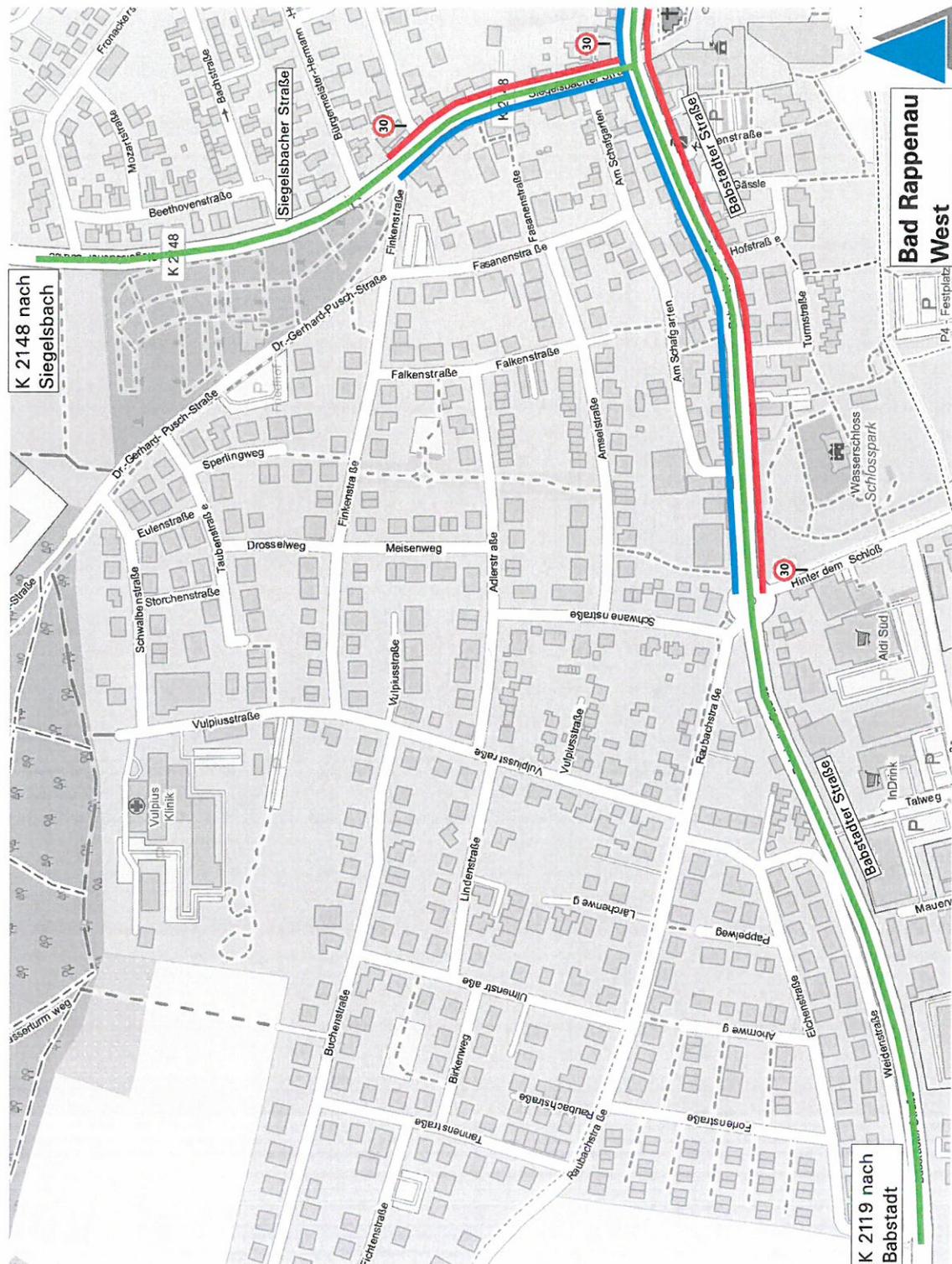
Sebastian Frei,  
Oberbürgermeister



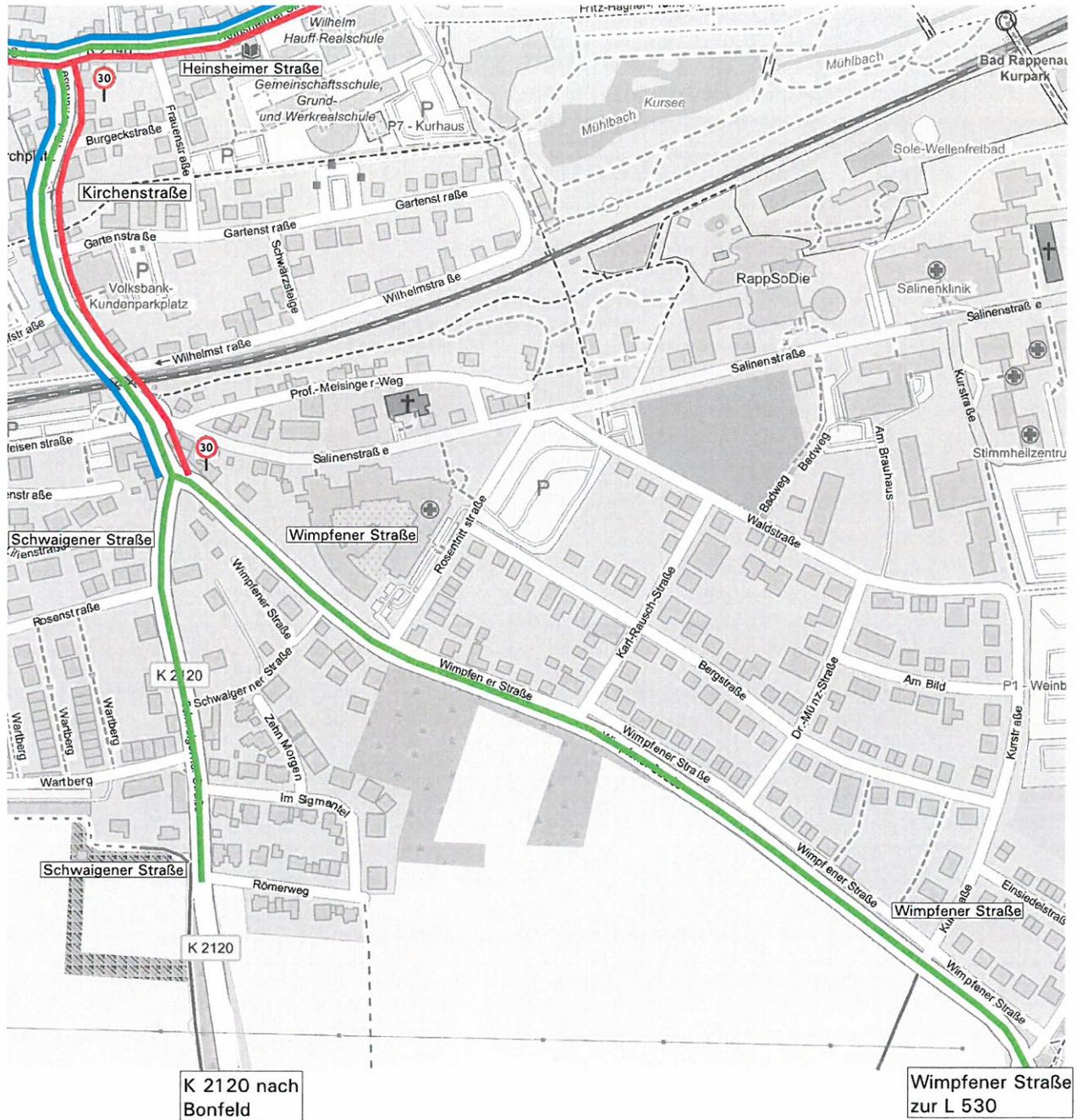
## E. Anlagen

Übersichtslagepläne der nach B.3.1 vorgeschlagenen Lärmschutzmaßnahmen

Lärmaktionsplanung Bad Rappenau  
**Kernstadt Bad Rappenau / West**



Lärmaktionsplanung Bad Rappenau  
Kernstadt Bad Rappenau / Süd



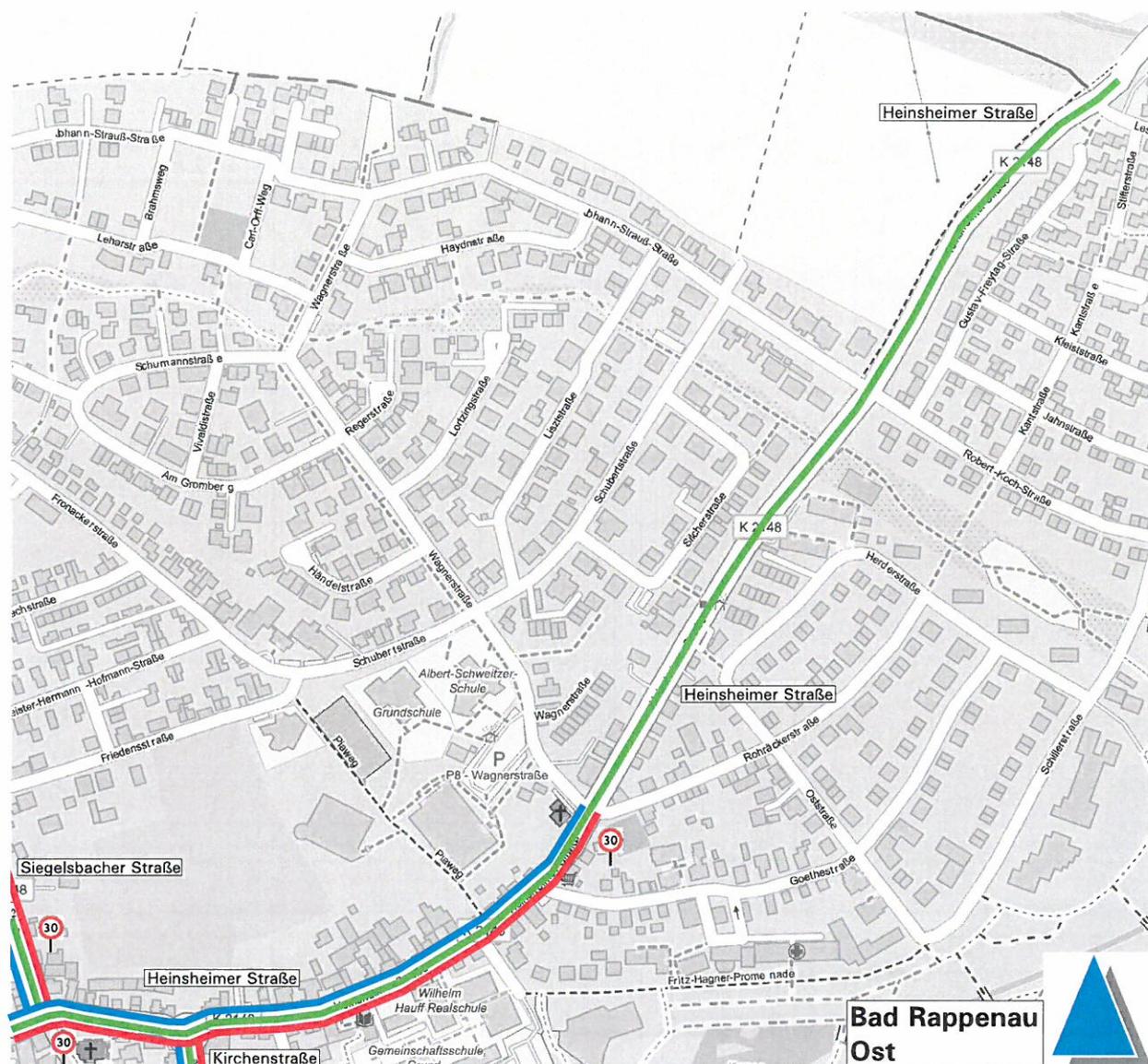
**Maßnahmen Lärminderung**

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- ggf. Lärmschutzfenster

**Bad Rappenau  
Süd**



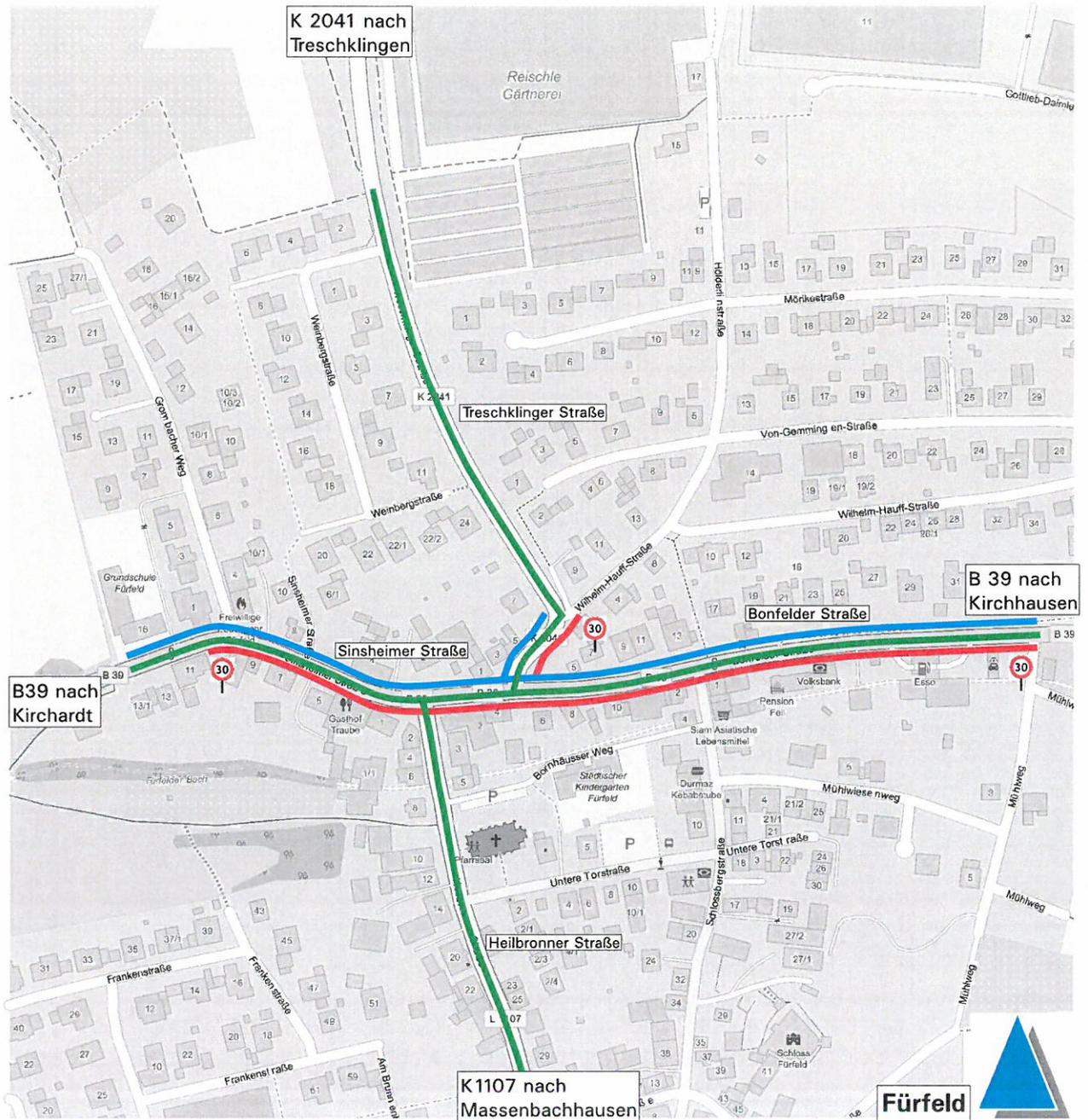
# Lärmaktionsplanung Bad Rappenau Kernstadt Bad Rappenau / Ost



## Maßnahmen Lärminderung

- Fahrbahnsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- ggf. Lärmschutzfenster

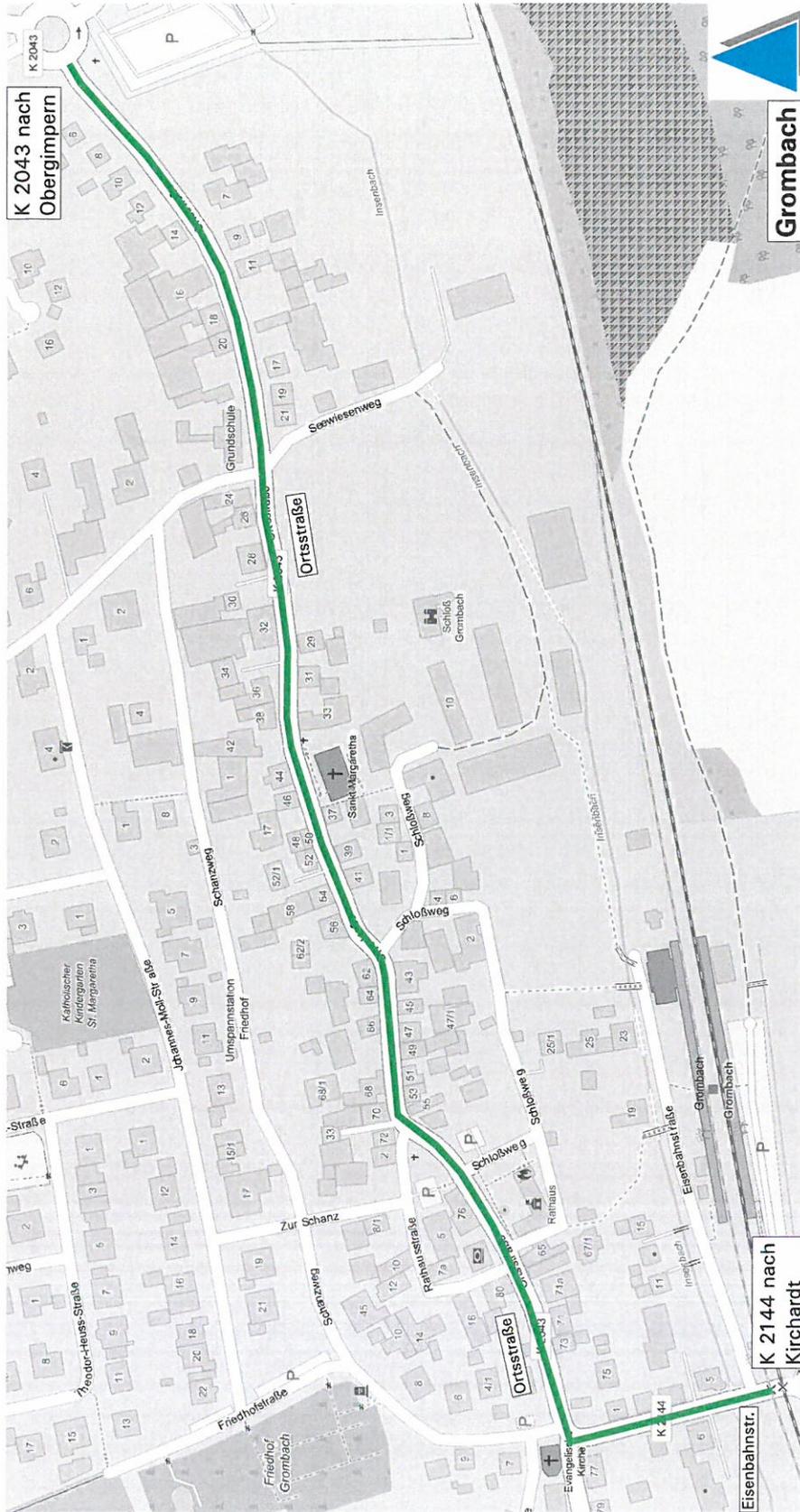
Lärmaktionsplanung Bad Rappenau  
**Stadtteil Fürfeld**



**Maßnahmen Lärminderung**

- Fahrbahsanierung/Belagswechsel
- Geschwindigkeitsreduzierung
- ggf. Lärmschutzfenster

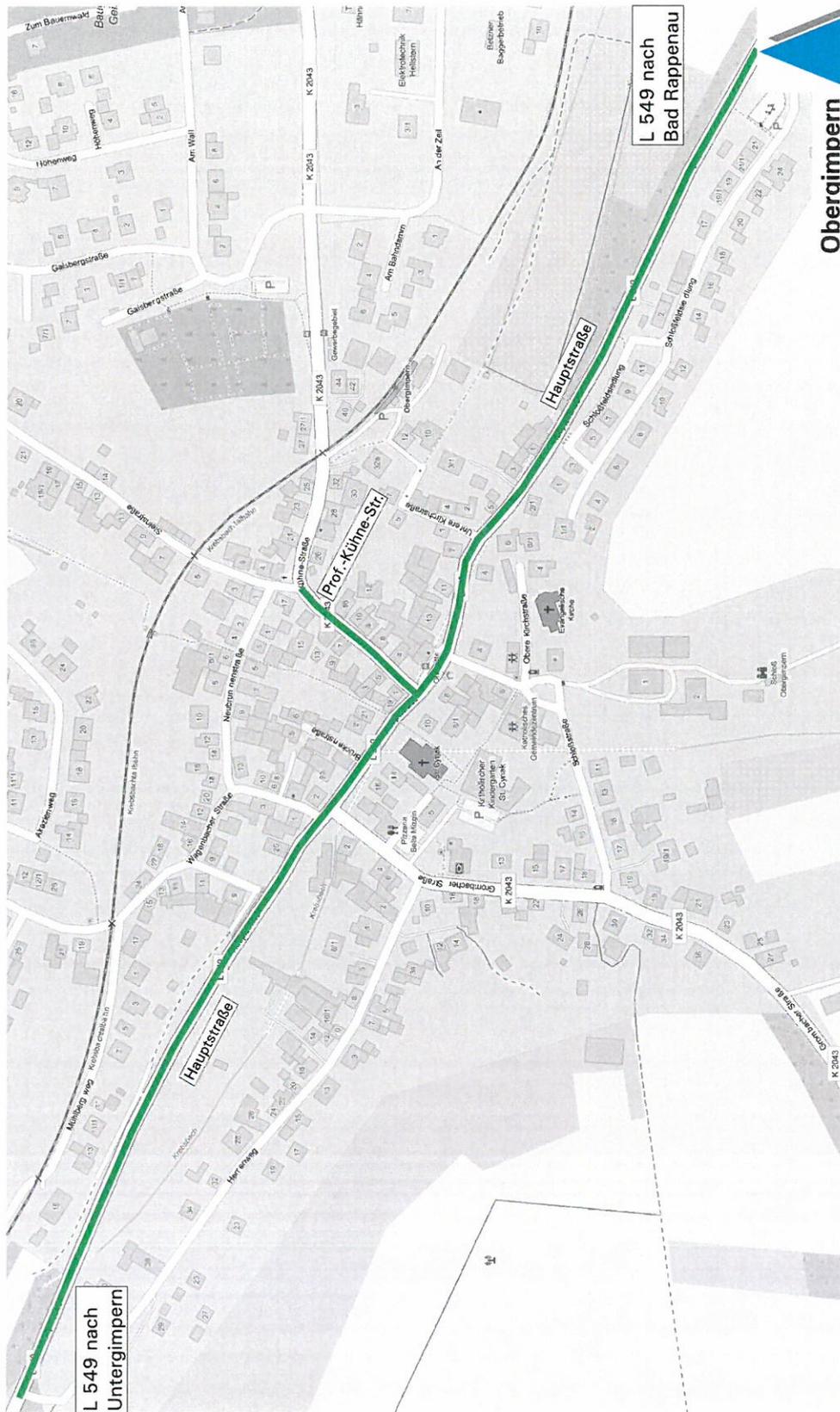
Lärmaktionsplanung Bad Rappenau  
Stadtteil Grombach



Maßnahmen Lärminderung

— Fahrbaansanierung/Belagswechsel

# Lärmaktionsplanung Bad Rappenau Stadtteil Obergimpfern



**Maßnahmen Lärminderung**  
— Fahrbahnsanierung/Belagswechsel

Lärmaktionsplanung Bad Rappenau  
Stadtteil Zimmerhof



Maßnahmen Lärminderung

— Fahrbahnsanierung/Belagswechsel